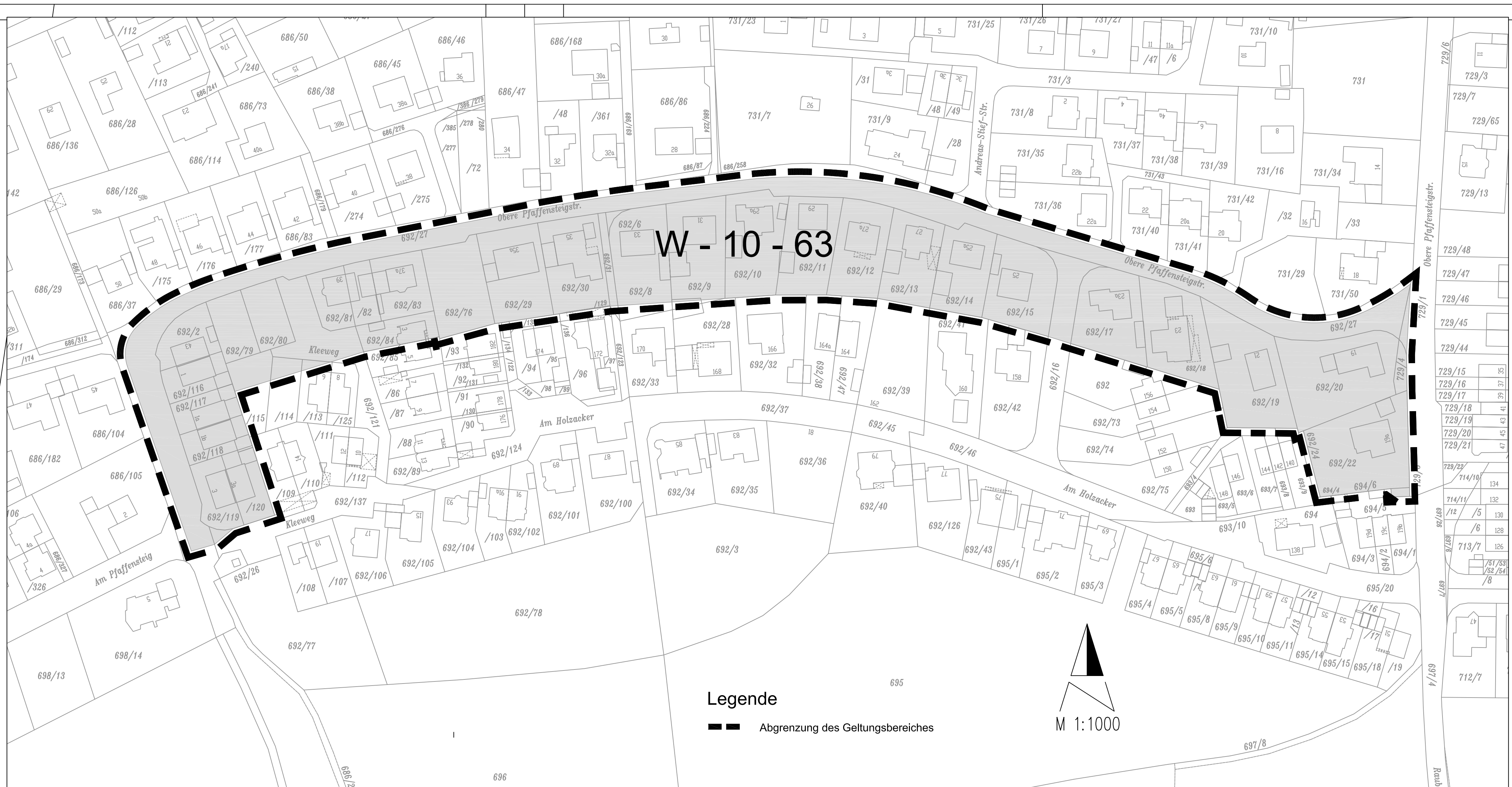




VERFAHRENSVERMERKE
-BEBAUUNGSPLANAUFHEBUNG-

1. Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2010 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom bekanntgemacht.

(Siegel)

2. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch den Planungs- und Bauausschuss / Stadtrat am _____ gebilligt und gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

3. Die vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am behandelt und gleichzeitig diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Aufhebungssatzung beschlossen.

(Siegel)

4. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Hiermit ist die Aufhebung dieses Bebauungsplanes in Kraft getreten. Die Hinweise des § 44 Abs. 5
und des § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt.

(Siegel)

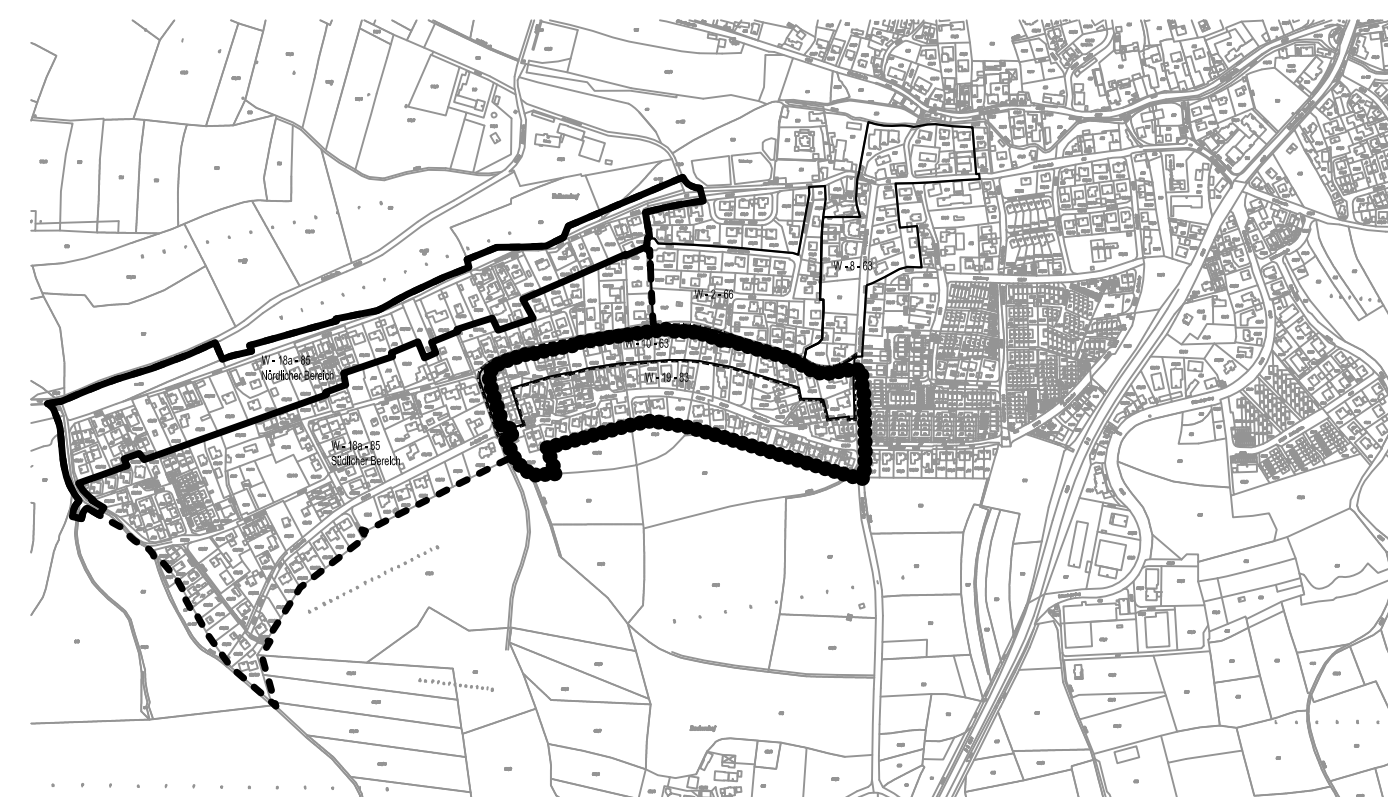
5. Die Aufhebungssatzung, bestehend aus dem Planblatt, gezeichnet am/ geändert am und den textlichen Festsetzungen, erstellt am/ geändert am wird hiermit ausgefertigt.

(Siegel)

BEARBEITUNG

1. Bearbeitung
 Amtsleiter SCHAUER
 Sachbearbeiter JURZAK
 Gezeichnet DUSCHKA
 Schwabach, den 24.06.2010

2. Überarbeitet
 Amtsleiter _____
 Sachbearbeiter _____
 Gezeichnet _____
 Schwabach, den _____



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000

--- Grenze Bebauungsplan

■ Geltungsbereich W - 10 - 63

. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN ZUR AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES W - 10 - 63

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER
OBEREN PFAFFENSTEIGSTRASSE

STADT SCHWABACH
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUWESEN